

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
13.07.2020	18:00 Uhr	20:00 Uhr	Aula der Wilhelm-Focke-Oberschule

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	: Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	: Gerhard Amenda, Corina Funk, Dr. Harald Graaf, Rolf Koch, Michael Koppel, Peter Müller, Manfred Steglich (ab 18.17 Uhr)
Entschuldigt	:
Gäste	: - Barnabás Adam, Dirk Porthun, Gudrun Stuck (Beirat) - Friedhelm Behrens, Matthias Müller, Klaus Roocke, Gotthard Storz (swb/Wesernetz) zu TOP 3 - Renate Funke zu TOP 6

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2020
3. **Sachstand: Ersatzmaßnahme (Nachpflanzung von Bäumen) im Zuge der Realisierung einer Fernwärmetrasse durch den Stadtteil**
4. **Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen (Stufe II) – hier Marcusallee –**
5. **Vorschläge zur Einrichtung von Protected Bike Lanes – Geschützte Fahrradwege**
6. Beratung von Anträgen des Beirates
 - Entfernung des Misthaufens auf dem Grundstück der Fa. Dressler (Wiese zur Haferwende)
 - Keine private Nutzung von öffentlichen Grünanlagen im Park "Im Hollergrund" für Gemüseanbau und Tierhaltung hinter den Grundstücken Lilienthaler Heerstr. 290 a und 334
7. Stadtteilbudget
 - Zwischenbericht zu Anträgen/Beschlüssen und ggf. weitere Beschlüsse
8. Berichte des Amtes
9. Bürgeranträge
10. Wünsche, Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
11. Mitteilungen des Ausschusssprechers
12. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per E-Mail vom 06.07.2020 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses, die Referenten sowie Gäste und bittet alle Anwesenden um Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften sowie um Eintragung in die Anwesenheitsliste. Sie verweist zudem auf die Absprache, die Sitzungsdauer auf zwei Stunden zu begrenzen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Amenda trägt Einwände zur Tagesordnung vor. Er wolle alle drei von ihm eingebrachten Anträge aufgerufen und behandelt wissen, trotzdem er – aufgrund

abschließender Behandlung im Koordinierungsausschuss am 23.04.2020 – zu folgendem Antrag eine Ablehnung des Ortsamtes erhalten habe:

„Private Nutzung öffentlicher Grünanlagen an den hinteren Grundstücken zur Straße Haferwende der Bewohner Lilienthaler Heerstr. ca. Nr. 132 bis 142. Hier sind Tatsachen geschaffen worden, die es den o.g. Bewohnern erlauben, Wohnmobile u.a. über nicht befestigten öffentlichen Grund zur Straße Haferwende zu bewegen. Diese Gefährte lassen sich zur Lilienthaler Heerstr. nicht bewegen, da die Grundstücke keine baulichen Zwischenräume mehr besitzen, die dies ermöglichen. Desweiteren sind Drähte mit elektrischer Vorbereitung zur Viehabwehr installiert. Sind diese Grundstücke katastermäßig den Eigentümern zugeschlagen? Wenn nicht, ist hier das öffentliche Interesse wieder herzustellen und die Einfriedungen sind auf die ursprünglichen Grundstücksgrenzen zurück zu nehmen.“

Beschluss: Die Mitglieder des Fachausschusses unterstützen den Vorschlag einstimmig bei einer Enthaltung, den Antrag aufzurufen. Er wird unter TOP 6 behandelt. **(5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).**

Herr Koppel wünscht zudem die Behandlung des Themas „Schließung der Recyclingstation Achterstraße“ als neuen TOP 8.

Die Vorsitzende weist auf die nach Geschäftsordnung des Beirates gültige Antragsfrist hin. Diese sei mit Ablauf des 06.07.2020 verstrichen. Die Schließung der Recyclingstation sei auch nicht erst kurzfristig erfolgt, weshalb sich kein Sachverhalt nach Abschluss der Antragsfrist für einen Initiativantrag ableiten lasse.

Beschluss: Die Mitglieder des Fachausschusses unterstützen dennoch den Vorschlag einstimmig bei 4 Enthaltungen, das Thema „Schließung der Recyclingstation Achterstraße“ in der aktuellen Sitzung des Fachausschusses zu behandeln. Der Antrag wird unter TOP 8 neu aufgerufen. **(2 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen).**

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den soeben vorgenommenen Änderungen genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.06.2020

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2020 wird genehmigt. **(einstimmig)**

Zu TOP 3: Sachstand: Ersatzmaßnahme (Nachpflanzung von Bäumen) im Zuge der Realisierung einer Fernwärmetrasse durch den Stadtteil

Herr Behrens trägt für die swb / Wesernetz mittels Präsentation den Zwischenstand der Prüfung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtteil Horn-Lehe vor. Er betont, dass es dem Unternehmen wichtig sei, Ersatzpflanzungen ortsnah und im Stadtteil vornehmen zu können und deshalb auch dieser Prüfaufwand betrieben werde.

Vom Beirat wurden 33 Flächen für Baumpflanzungen und 6 Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Prüfung vorgeschlagen. Nach ersten Inaugenscheinnahmen und Prüfungen erscheinen 6 Standorte als geeignet, 26 ungeeignet und 6 Standorte seien noch abschließend zu prüfen. Ein Standort wurde nicht gefunden.

Grundsätzlich seien verschiedene behördliche Stellen wie der Umweltbetrieb Bremen oder das Senatsressort SKUMS zu beteiligen.

Aktuell befinden sich folgende Fragen in Bearbeitung:

- Welche Auswirkung haben die Baumstandorte auf die Gestaltung des Straßenraumes?
- Liegen im Untergrund Leitungen die eine verhindern, dass dort ein Baum gepflanzt werden kann? (Leitungsauskünfte von Dritten müssen eingeholt werden)
- Sind die Grundstückseigentümer mit der Baumpflanzung einverstanden?

Häufige Ausschlussgründe lauten wie folgt:

- Stadtbäume, welche vom UBB gefällt werden, müssen auch wieder vom UBB ersetzt werden.
 - Sie dürfen nicht von wesernetz als Kompensation angerechnet werden
- Bäume dürfen in Kreuzungsbereichen beim Abbiegen nicht im Sichtfeld stehen
- benachbarte Bäume überdecken den Standort bereits mit der Baumkrone
- unterirdische Leitungen vorhanden
- Pflanzraum im Grünstreifen zu klein
- Private Grundstücke müssten mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch belegt werden
- Umgestaltungen von Straßenraum, um Platz für Bäume zu schaffen, würde eines eigenständigen Verfahrens bedürfen. Somit ist dies nicht im Rahmen des Projektes möglich.

Ferner erläutert Herr Storz den Begriff sogenannter Grenzfälle und deren Kompensation, aber auch die Anforderungen an Bäume, die Teil eines Waldes sind. Deren Kompensation erfolge nicht nach den Gesichtspunkten eines einzelnen Baumstandortes, sondern nach den Anforderungen Wald. Aktuell sei ein Kleingartenpark in Walle als Kompensationsfläche geplant.

Die swb erarbeite zudem einen Vorschlag für einen sogenannten „Umweltfonds“, welcher ein Finanzäquivalent zu den 30 Prozent darstelle, die nicht im Stadtteil ausgeglichen werden können. Hieraus könnten beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt Maßnahmen im Stadtteil nach Vorstellung des Beirates finanziert werden.

Die Mitglieder des Fachausschusses bedauern, dass nach aktuellem Stand die mit dem Bau der Fernwärmetrasse einhergehenden Baumfällungen nicht zu 100 Prozent im Stadtteil ausgeglichen werden oder werden können. Sie erwarten insofern noch eine abschließende Auflistung der Prüfergebnisse zu jedem Standortvorschlag.

Herr Behrens sichert das Ergebnis der Einzelstandortprüfung zu, sobald alle Ergebnisse vorliegen.

Abschließend soll die Frage beantwortet werden, wer für die Bewässerung der Ausgleichsbäume verantwortlich sei.

Diese liege, so Herr Behrens, bei Wesernetz. Mit der Beauftragung Dritter könne die Verantwortung an Dritte weitergegeben werden. Über 5 Jahre hinaus werde aber keine Anwachsgarantie gegeben.

Der Fachausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und erwartet eine abschließende Auflistung der Prüfungsergebnisse anhand der Beiratsliste.

Zu TOP 4: Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen (Stufe II) – hier Marcusallee –

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Vertretungen des Amtes für Straßen und Verkehr sowie der BSG ihre Teilnahme zur Sitzung abgesagt haben.

Absage ASV:

Sehr geehrte Frau Köstner,

vielen Dank für die Einladung zur FA-Sitzung am kommenden Montag.
Leider kann das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) diesen Termin nicht wahrnehmen.

Der Grund dafür liegt darin, dass zwischen der senatorischen Behörde, dem ASV und der BSAG derzeit für bestimmte Strecken mit Busverkehr die Einrichtung von Tempo 30 noch einmal überprüft wird. Dazu zählt auch die Marcusallee. Dazu gibt es momentan wegen der aufwendigen Prüfung noch kein abschließendes Ergebnis. Insofern ließe sich in der geplanten FA-Sitzung aus unserem Hause keine endgültige Antwort zur Marcusallee geben. Nach Vorliegen des Ergebnisses stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir unsere Teilnahme ablehnen müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kittlaus

Absage BSAG:

Sehr geehrte Frau Köstner,

wie telefonisch bereits Anfang der Woche mitgeteilt, liegt dem ASV unsere erneute Stellungnahme zu Tempo 30 in der Markusallee erst seit der letzten Woche vor.

Dazu muss noch eine Abstimmung zwischen SKUMS, ASV und der BSAG erfolgen. Deshalb können wir, wie von Herrn Bartsch mitgeteilt, am kommenden Montag dazu noch keine Aussage treffen.

Die Entscheidung für das Streckengebot von 30km/h trifft nicht die BSAG, sondern die Verkehrsbehörde im Benehmen mit der senatorischen Dienststelle. Daher ist eine Teilnahme der BSAG nur gemeinsam mit den Entscheidungsträgern sinnvoll.

Nach erfolgter Abstimmung können wir dazu gerne in einer FA-Sitzung Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Nussbaum
Fachbereichsleiter Verkehrs- und Angebotsplanung

Der Fachausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und erwartet eine Antwort zur nächsten Sitzung am 21.09.2020.

Zu TOP 5: Vorschläge zur Einrichtung von Protected Bike Lanes – Geschützte Fahrradwege

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die Verkehrsabteilung mit Schreiben vom 19.05.2020 an die Beiräte mit der Bitte um Vorschläge für mögliche Protected Bike Lanes gewandt hatte. Im dazugehörigen Anschreiben heißt es:

„In ihrer Sitzung am 25. Februar 2020 hat die Stadtbürgerschaft den Antrag „Geschützte Fahrradwege in Bremen für mehr Komfort und Sicherheit schaffen“ beschlossen. Darin wird der Senat aufgefordert, unter Beteiligung der Beiräte geeignete Standorte für geschützte Radfahrstreifen, sogenannte Protected Bike Lanes, zu ermitteln.

Was sind Protected Bike Lanes?

Der Begriff „Protected Bike Lane“ kommt aus den USA und bezeichnet einen baulich oder durch Markierung und Poller vom übrigen Verkehr geschützte Radverkehrsanlage. Beispiele für Protected Bike Lanes sind in Anlage 2 dargestellt. In Deutschland werden darunter vorrangig Lösungen verstanden, die ohne Änderung der Bordsteinlage durch Markierung und den Einbau von Pollern in der Fahrbahn zügig umgesetzt werden können. Dies ist grundsätzlich nur möglich, wenn weiterhin ausreichend Fahrspuren für den Kfz-Verkehr bestehen bleiben.

Protected Bike Lanes sind somit eine Mischung aus baulichen Radwegen und markierten Lösungen auf der Fahrbahn; sie können vergleichsweise schnell angelegt werden und verbinden durch die Abgrenzung zur Fahrbahn hin ein hohes Sicherheitsgefühl, das bauliche Radwege bieten, mit den besseren Sichtbeziehungen im Straßenraum der markierten Lösungen wie Fahrradstreifen oder Schutzstreifen. Darüber hinaus sind die Poller ein wirksamer Schutz gegen Falschparker.“

Da die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen sehr knapp war, gab es nach Intervention der Ortsamtsleitungen eine Verlängerung bis zum 20.07.2020.

Herr Müller schlägt vor, einen Prüfauftrag für die Universitätsallee sowie den Autobahnzubringer zwischen Hochschulring und Universitätsallee zu formulieren. Ihm sei bekannt, dass der Beirat Schwachhausen eine Prüfung für die Parkallee wünsche. Herr Koppel wolle eine Anbindung an den Jan-Reiners-Wanderweg prüfen lassen – einen konkreten Vorschlag gebe es nicht.

Frau Stuck schlägt eine Anbindung von der Leher Heerstraße an die Universitätsalle über die Riensberger Straße, den Vorstraßendamm oder der Straße Am Herzogenkamp vor.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird über die Ertüchtigung bestehender Radwege gesprochen, die allgemeine Verkehrssituation in den Stadtteilen Horn-Lehe und Schwachhausen thematisiert, das Einhalten von Regeln im Straßenverkehr in Frage gestellt als auch andere sachfremde Erwägungen ausgetauscht. Die Vorsitzende ermahnt mehrfach, das Thema sowie die auf zwei Stunden begrenzte Sitzungsdauer im Auge zu behalten.

Beschluss: Der Fachausschuss spricht sich einstimmig bei zwei Enthaltungen für das Einbringen von Vorschlägen für sogenannte Protected Bike Lanes im Stadtteil Horn-Lehe aus. (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)
--

Beschluss: Der Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Prüfung, ob eine Protected Bike Lane aufgrund der geforderten Straßenbreite jeweils in der Universitätsallee und auf dem Autobahnzubringer Universität (zwischen Hochschulring und Universitätsallee) eingerichtet werden kann. Begründung: Eine Prüfung erscheint dahingehend sinnvoll, als dass die in Schwachhausen liegende Parkallee ebenfalls in Betracht kommen könnte und es sich bei den anschließenden Straßen in Horn-Lehe quasi um die Verlängerung handelt. (5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Zu TOP 6: Beratung von Anträgen des Beirates

6.1 Entfernung des Misthaufens auf dem Grundstück der Fa. Dressler (Wiese zur Haferwende)

Unverzügliche Entfernung des Misthaufens auf dem Grundstück der Fa. Dressler (Wiese zur Haferwende). Dies wurde schon einmal am 27.1.20 in der Verkehrsausschusssitzung unter TOP 6 festgelegt, der Haufen ist bis spätestens 15.3.20 abzutragen. Ein unzulässiger Gülleeintrag mit hohen Nitratwerten durch Auswaschungen erfolgt noch immer. Der Haufen erweitert sich zur Zeit wieder zunehmend, da dort neues, junges Rindvieh weidet. Misthaufen sind separat auf befestigter Bodenplatte mit kontrolliertem Ablauf in separate Gruben anzulegen (lt. Auskunft von Bauern in Borgfeld)!

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, weil der Misthaufen in der Zwischenzeit abgeräumt wurde.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.
--

6.2 Keine private Nutzung von öffentlichen Grünanlagen im Park "Im Hollergrund" für Gemüseanbau und Tierhaltung hinter den Grundstücken Lilienthaler Heerstr. 290 a und 334

Private Nutzung von öffentlichen Grünanlagen für Gemüseanbau und Tierhaltung. Hinter den Grundstücken Lilienthaler Heerstr. 290 a und 334 wird der öffentliche Park "Im Hollergrund", teilweise eingezäunt, privat genutzt. Dies ist nicht genehmigt. Der Kleingartenverband Bremen ist nicht davon in Kenntnis, dass dort eine Kleingartenkolonie entsteht. Dies wäre in jedem Fall mit einer Pachtzahlung verbunden. Im Sinne von Gleichbehandlung der Bürger in Horn-Lehe muss diese Nutzung unterbleiben. Interesse seitens von Bürgern, diese Flächen für Eigennutzung zum Gemüseanbau zu nutzen, sind vorhanden. Die derzeitige Nutzung muss unterbunden werden.

Frau Funke stellt sich als Eigentümerin des Hauses an der Lilienthaler Heerstraße 336 vor. Sie habe vor 6 Jahren beim Stadtamt einen Antrag auf Hühnerhaltung – maximal 4 Stück – gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Sie habe sich daraufhin 3 Hühner, keinen Hahn, angeschafft und auf dem Grundstück gehalten. Auf Wunsch von Spaziergängern habe sie es Kindern ermöglicht, die Hühner auf ihrem Grundstück zu besuchen. Weil die Anzahl ständig wuchs, habe sie sich für einen Sommerauslauf entschieden. Kinder und Eltern seien gern zu ihr und den Hühnern gekommen. Sie könne die Bedenken der Fachauschussmitglieder und aus Teilen der Bevölkerung nachvollziehen. Nachdem vor zwei Tagen ihre Hühner derart von Katzen verschreckt wurden, habe sie für sich den Entschluss gefasst, keinen weiteren Auslauf mehr zuzulassen und den mobilen Hühnerzaun abgebaut.

Der Fachauschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Der Antragsteller hält seinen Antrag mit Blick auf den privaten Gemüseanbau aufrecht. Er wolle, dass der Park ein Park bleibe. Er lehne das Projekt „Essbare Stadt“ und das private Engagement zur Errichtung einer Gartenanlage ab.

Herr Koppel findet es bedauerlich, dass keine Hühner mehr auslaufen und besucht werden können. Er erachte die eigenwilligen Nutzungen nicht als Einschränkungen und wäre hinsichtlich der Nutzungen etwas nachsichtiger.

Herr Müller ergänzt, dass in Zeiten knapper Kassen, bürgerschaftliches Engagement notwendig sei, da der Umweltbetrieb nicht alles leisten könne. Er erachte es als Bereicherung, wenn öffentliche Grünzüge mit privaten Maßnahmen bereichert würden.

Der Antragsteller betont, dass er gleichfalls bürgerschaftliches Engagement fördern wolle. Privat habe er sich seit Jahren in Absprache mit dem Umweltbetrieb zur Pflege einer Bauminsel bereiterklärt.

Beschluss: Der Fachauschuss lehnt mehrheitlich die private Nutzung von öffentlichen Grünanlagen für Gemüseanbau und Tierhaltung (beispielsweise hinter den Grundstücken Lilienthaler Heerstr. 290 a und 336) ab. Im Sinne von Gleichbehandlung der Bürger in Horn-Lehe muss diese Nutzung unterbleiben. **(3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

6.3 Private Nutzung öffentlicher Grünanlagen an den hinteren Grundstücken zur Straße Haferwende der Bewohner Lilienthaler Heerstr. ca. Nr. 132 bis 142

Private Nutzung öffentlicher Grünanlagen an den hinteren Grundstücken zur Straße Haferwende der Bewohner Lilienthaler Heerstr. ca. Nr. 132 bis 142. Hier sind Tatsachen geschaffen worden, die es den o.g. Bewohnern erlauben, Wohnmobile u.a. über nicht befestigten öffentlichen Grund zur Straße Haferwende zu bewegen. Diese Gefährte lassen sich zur Lilienthaler Heerstr. nicht bewegen, da die Grundstücke keine baulichen Zwischenräume mehr besitzen, die dies ermöglichen. Desweiteren sind Drähte mit elektrischer Vorbereitung zur Viehabwehr installiert. Sind diese Grundstücke katastermäßig den Eigentümern zugeschlagen? Wenn nicht, ist hier das öffentliche

Interesse wieder herzustellen und die Einfriedungen sind auf die ursprünglichen Grundstücksgrenzen zurück zu nehmen.

Die Vorsitzende führt aus, dass die private Nutzung öffentlicher Grünflächen im Zuge einer Sondernutzung gegen entsprechende Bezahlung im Koordinierungsausschuss im April 2020 befürwortet wurde.

Dem Antragsteller erscheint die Beratung allein im Koordinierungsausschuss als zu klein. Deshalb wolle er in einem größeren Gremium die Problematik noch einmal ansprechen, den April-Beschluss zurückholen, eine ausführliche Erörterung mit dem Fachressort SKUMS sowie dem Deichverband initiieren und eine neue Beschlussfassung herbeiführen.

Herr Müller verweist auf den bestehenden Bebauungsplan 2152 aus dem Jahr 1999, mit dem die Einrichtung eines öffentlichen Grünstreifens beschlossen wurde. Diese Festlegung sei für die Behörde bindend, so dass – sollten bereits Sondernutzungserlaubnisse ausgesprochen worden sein – Genehmigungen kurzfristig gekündigt bzw. zurückgenommen werden können. Seine Fraktion habe eine Anfrage mit 4 Fragen vorbereitet, die er beschlossen wissen möchte.

Die Vorsitzende verweist auf die in der Geschäftsordnung festgelegte Antragsfrist, die nicht gegeben sei.

Die Grüne-Fraktion erklärt, dass es sich um einen Initiativantrag handele, der aufgrund der aktuellen Diskussion zum Tagesordnungspunkt vorgetragen werde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Unterstützung kommt von Seiten der CDU, die Interesse an den Antworten auf die Fragen signalisieren.

Herr Adam erklärt, dass sich seine Fraktion ein Bild vor Ort gemacht habe, bevor der Beschluss bezüglich einer Sondernutzung gefasst wurde. Er wolle wissen, was der Fachausschuss mit den Antworten auf die Fragen machen wolle.

Der Antragsteller stellt seinen Antrag zurück und bittet um Antwort auf die gerade vorgelegten Fragen. Nach Beantwortung solle eine Befassung mit den Referenten im Rahmen der kommenden Ausschusssitzung erfolgen.

Beschluss: Der Fachausschuss fragt die zuständigen Behörden:

1. Inwieweit werden durch die geplanten Sondergenehmigungen für die private Nutzung von städtischen Grünbereichen hinter den Hausgrundstücken Lilienthaler Heerstraße Nr. 70 bis 172 Flächen der im Bebauungsplan 2152 ausgewiesenen öffentlichen Grünanlagen in Anspruch genommen?
 2. Ist weiterhin geplant unmittelbar nach Realisierung der an der Haferwende ausgewiesenen Gewerbebauten mit der Herrichtung einer öffentlichen Grünanlage durchgängig zwischen Autobahnzubringer und Im Leher Felde zu beginnen?
 3. Falls eine Inanspruchnahme von Teilflächen der geplanten öffentlichen Grünanlage (im Bebauungsplan 2152 ausgewiesen) durch eine private Nutzung erfolgen soll, mit welcher Befristung sollen die Sondergenehmigungen erteilt werden bzw. soll es da eine Ausstiegsklausel geben, die es den Behörden erlaubt vorzeitig die Sondernutzungen zu beenden, um mit der Herrichtung der öffentlichen Grünanlage beginnen zu können.
 4. Enthalten die Sondergenehmigungen einen Bestandsschutz für vorhandene Bäume, auch wenn diese nicht nach dem Baumschutzgesetz geschützt sind.
- (einstimmig)**

Die Vorsitzende erklärt, dass mit dem zuletzt gefassten Beschluss die verabredete maximale Sitzungsdauer von zwei Stunden erreicht sei und alle weiteren Tagesordnungspunkte – mit Ausnahme der Bekanntgabe der Sitzungstermine bis zum Jahresende – nicht mehr aufgerufen, sondern auf die nächste Sitzung verschoben werden. Bei einzuhaltenden Fristen werde es Umlaufverfahren geben.

Die Sitzungstermine bis zum Jahresende finden nach Absprache mit den Sprechern am 21.09.2020, 02.11.2020 sowie 07.12.2020 statt.

Der Fachausschuss nimmt die Termine zur Kenntnis.

Hinsichtlich des verkündeten Sitzungsendes erhebt sich Widerspruch aus Reihen des Ausschusses. Man wünsche trotzdem die Behandlung „Schließung der Recyclingstation Achterstraße“ als neuen TOP 8, weil dieser Punkt den Stadtteil am meisten beschäftige. Die Vorsitzende erteilt dem Wunsch eine Absage. Mehrfach sei in der Sitzung auf die Zeit und die Diskussion über nicht stadtteilbezogene Sachverhalte hingewiesen worden.

Ein Anwohner wirft den Ausschussmitgliedern in einer persönlichen Erklärung vor, die Interessen des Stadtteils aus den Augen verloren zu haben, als sie sich in einem Klein – Klein von unwichtigen Debattenbeiträgen verlaufen haben. Er sei nur aufgrund der Situation Recyclingstation zur Sitzung gekommen und müsse nun ohne einen inhaltlichen Austausch zum Thema wieder gehen.

Die Sitzung wird um 20.01 Uhr geschlossen.

Inga Köstner

- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf

- Ausschusssprecher -